

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2017

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

## **Bürgerfragestunde**

### **1) Vorstellung des Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Calw**

#### **hier: Beitritt**

Der Geschäftsführer des Vereins, Herr Philipp Beck, wurde zur Sitzung eingeladen um die Tätigkeit des Vereins vorzustellen. Von den 25 Kreisgemeinden sind derzeit 20 dem Landschaftserhaltungsverband beigetreten.

Herr Bürgermeister Stoll begrüßt den Gast und übergibt daraufhin das Wort an Herrn Beck. Dieser erläutert anhand einer Präsentation die Organisation, die Aufgaben und die Handlungsfelder des Landwirtschaftserhaltungsverbands.

#### **Organe:**

Der Vorstand ist drittelparitätisch, besetzt aus Vertretern von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz. Gesetzt sind der Landrat und 2 Vertreter des Regierungspräsidiums. Dazu kommen laut Satzungsentwurf je 1 Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaft und des privaten Naturschutzes aus dem Landkreis Calw.

#### **Die wesentlichen Aufgaben des Verbandes sind:**

- die Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Calw
- Unterstützung der Landschaftspflege außerhalb von Natura 2000-Gebieten
- Dienstleister für Landkreis und Kommunen bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- Kommunenberatung zur Landschaftspflege und Fördermöglichkeiten

#### **Finanzierung:**

Die Geschäftsstelle wird mit zwei Personen besetzt. Das Land übernimmt 1,5 Stellen; der Verein finanziert 0,5 Stellen zuzüglich der Sachkosten. Der Kreistag hat einer überwiegenden Finanzierung des Vereinsanteils (50 – 55.000 €) aus Mitteln des Landkreises zugestimmt. Die Mitgliedsbeiträge des Vereins sollen bewusst niedrig gehalten werden, um eine breite Beteiligung der Kommunen zu ermöglichen.

Eine weitere Stelle (des sog. Natura-Beauftragten) wird zusätzlich direkt in der Abt. Landwirtschaft und Naturschutz eingerichtet und vollständig vom Land bezahlt.

Wenn der Gemeinderat zustimmt, würde die Gemeinde Simmersfeld ebenfalls beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt 50 Euro.

Die Mitgliedschaft steht allen juristischen und natürlichen Personen und Institutionen offen. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind laut Satzungsentwurf nur die juristischen Personen. Aus dem Gremium kommen Fragen nach dem praktischen Ablauf der entsprechenden Managementpläne der Natura 2000 für die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Diese werden dann direkt vom Verband mit dem jeweiligen Flächenbesitzer abgewickelt.

Herr Bürgermeister Stoll fragt Herrn Beck wann die Managementpläne für die Natura 2000 fertiggestellt werden, da die FFH Gebiete schon Lage vorher ausgewiesen wurden. Herr Beck antwortet, dass hier die ganze Bundesrepublik im Verzug ist. Die Pläne sollen nun zeitnah erfolgen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Simmersfeld dem Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Calw für das Jahr 2017 beitritt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

Der Vorsitzende dankt Herrn Beck für sein Kommen und verabschiedet ihn.

## **2) Bauvorhaben im Außenbereich: Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle**

Gemeinderat Karl Roller verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Der Antragsteller möchte seine landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle erweitern. Aus der beiliegenden Kartenskizze ist das Baugrundstück ersichtlich.

Bauanträge im Außenbereich sind entsprechend der Hauptsatzung vom Gemeinderat zu behandeln. Der Antragsteller ist als Landwirt privilegiert. Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Calw prüft die rechtliche Zulässigkeit und erteilt die Baugenehmigung. Die Gemeinde erteilt oder verweigert das Einvernehmen zum Baugesuch.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig.**

## **3) Einrichtung eines Aufenthaltsraumes im Gebäude Rathaus / ehem. Kindergarten Aichhalden; hier: Vorstellung der aktuellen Pläne**

Die Gemeinde plant in den Räumlichkeiten der bisherigen Kindergartengruppe in Aichhalden die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Bevölkerung. Solche Räumlichkeiten wurden bereits in den Ortsteilen Fünfborn (2001), Etmannsweiler (2003) und Beuren (2005) eingerichtet und haben sich dort sehr bewährt.

Nachdem seit der Zusammenlegung der Kindergartengruppen die Räumlichkeiten nicht mehr benötigt werden, kann die Einrichtung dieses Aufenthaltsraumes erfolgen. Es ist außerdem geplant, den kompletten Dachbereich zu sanieren, was dringend erforderlich ist.

Bereits für das vergangene Jahr wurde ein Zuschussantrag beim ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) für dieses Vorhaben gestellt, der jedoch leider negativ beschieden wurde. Für das laufende Programmjahr wurde deshalb ein weiterer Antrag gestellt.

Es geht nun darum, dass die Pläne dem Gemeinderat vorgestellt werden, um die Baugenehmigung beantragen zu können.

Die derzeit vorliegenden Pläne wurden von Architekt Kern in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Aichhalden-Oberweiler erstellt und der Bevölkerung in einer Bürgerversammlung am 8. Februar vorgestellt. Die dort vorgebrachten Änderungen werden vom Architekten umgesetzt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Vergrößerung des Küchenbereichs.

Die Gesamtkosten liegen bei rund 467.000 €, eine Zuweisung ist in Höhe von 156.000 € eingeplant. Die Kosten sind zu einem Drittel im Haushaltsjahr 2017 finanziert, die restlichen Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Die Einzelheiten des Bauvorhabens werden daraufhin im Gremium diskutiert.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den aktuellen Planungen zuzustimmen, damit der Bauantrag fertiggestellt und beim Landratsamt Calw eingereicht werden kann. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **4) Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Bei der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung geht es darum, die zusätzliche Entschädigung der Funktionsträger (Gesamtkommandant, stellvertretender Gesamtkommandant, Abteilungskommandanten, Jugendwart, Gerätewart) neu festzulegen.

Diese erhalten pro Jahr eine in der Satzung festgelegte zusätzliche Aufwandsentschädigung, um die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, zu entschädigen.

Auch vom Kreisfeuerwehrverband Calw wurde angeregt, die Sätze neu zu überdenken, um das Ehrenamt aufzuwerten und im Kreis in einem gewissen Spektrum vergleichbar zu gestalten. Es wurden verschiedene Kriterien zugrunde gelegt, die u.a. auch die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortsteile berücksichtigen.

Von der Verwaltung wurde an Hand der Vorschläge ein Entwurf erstellt, der mit dem Verwaltungsausschuss vorberaten und mit dem Feuerwehrgesamtausschuss abgestimmt wurde. Diese Sätze sollen nun in der Satzung festgelegt werden.

Die aktuell gültigen Sätze wurden 1995 vom Gemeinderat beschlossen und mit Einführung des Euro lediglich in die neue Währung eingepasst (ohne wesentliche Veränderung). Aus Gründen der besseren Handhabbarkeit wird vorgeschlagen, die komplette Satzung neu zu fassen, auch wenn nur die zusätzliche Entschädigung neu geregelt wird.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die dem Gremium vorliegende Feuerwehrentschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2017 beschlossen wird. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **5) Änderung der Feuerwehrsatzung vom 23.10.2000**

Von der Jugendfeuerwehr wurde angeregt, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von bisher 12 auf nunmehr 10 Jahre herabzusetzen.

Die Jugendfeuerwehr Simmersfeld hat seit ihrer Gründung sehr erfolgreich agiert. Fast alle Neuzugänge in die aktiven Abteilungen waren zuvor in der Jugendfeuerwehr und haben hier bereits ihre ersten Lehrgänge absolviert. Bisher wurden 33 Feuerwehrmänner und – frauen aus der Jugendfeuerwehr an die aktiven Abteilungen abgestellt. Insgesamt sind 25 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr.

Es gibt zwar noch vereinzelt Zugänge zur aktiven Wehr, bei denen bereits fertig ausgebildete Feuerwehrmänner und – frauen hinzukommen, aber der weit überwiegende Teil der Neuzugänge kommt aus dem eigenen Nachwuchs.

Das Team der Jugendbetreuer rekrutiert sich aus den verschiedenen Abteilungen und ist hochmotiviert. Der Einsatz bei der Jugendfeuerwehr wird zusätzlich zum „normalen“ Dienst geleistet und ist zeitlich und von der Verantwortung her sehr anspruchsvoll. Die Jugendfeuerwehr übt alle zwei Wochen.

Allerdings gibt es für die Jugendlichen ein breites Angebot an Aktivitäten, so dass man die Anregung der Jugendfeuerwehr unterstützen kann, um hier möglichst früh weitere Mitglieder zu gewinnen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die dem Gremium vorliegende 2. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung vom 23.10.2000 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **6) Stadtsanierung in Simmersfeld: Durchführung eines zweistufigen Planungsgutachtens für die neue Ortsmitte**

Mit Bescheid vom 08.04.2014 wurde die Gemeinde Simmersfeld mit dem Projekt „Ortsmitte“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen.

Zentrales Projekt ist hierbei die Ortsmitte von Simmersfeld, die neu gestaltet werden soll. Die Gemeinde hat bereits mit Fördermitteln des Landes verschiedene Gebäude und Flurstücke erworben. Diese gilt es nun zu überplanen.

In Frage käme hier ein sog. Planungsgutachten, in dessen Verlauf mehrere Planungsbüros angeschrieben und um Vorschläge für die Gestaltung der Ortsmitte gebeten werden. Nachdem es vom Ablauf her nicht möglich sein wird, alle anstehenden Bereiche parallel zu gestalten, wurde von der Kommunalentwicklung (das Planungsbüro, das die Gemeinde seit der Antragstellung betreut) ein sog. zweistufiges Planungsgutachten vorgeschlagen.

Beim 1. Realisierungsabschnitt soll der Bereich alter Rathausplatz und Landhotel Löwen überplant werden, beim 2. Abschnitt der sich anschließende Bereich an der Fünfbronner Straße. Vorgesehen ist zum einen ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte (Rathausplatz, Ortsdurchfahrt, Seniorenwohnen usw.) und zum anderen ein Hochbauideenwettbewerb zur Gestaltung eines Rathauses mit Gemeinbedarfseinrichtung (Bürgerbüro, Gastronomie usw.).

Von der Kommunalentwicklung wurden folgende Büros vorgeschlagen:

- Atelier Dreiseitl Landschaftsarchitekten, Überlingen
- faktorgrün Landschaftsarchitekten, Freiburg
- Henne & Korn Landschaftsarchitekten, Freiburg
- Lehen drei Stadtplaner und Architekten, Stuttgart
- Prof. Jörg Stötzer Landschaftsarchitekt, Stuttgart

Die Kosten für den Wettbewerb liegen bei brutto 81.000 € und sind über das Sanierungsprogramm förderfähig (der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit bei 32.400 €).

Folgendes soll von den Teilnehmern erstellt werden:

- städtebauliches Modell
- städtebauliche Leitidee und Gestaltungskonzept
- Freiflächengestaltungsplan Rathausumfeld / Ortsdurchfahrt
- 2 städtebauliche Lupen
- Schemagrundrisse/-schnitte Rathaus/Gewerbe/Seniorenwohnen
- 1 erläuternde Skizze bzw. Perspektive
- Rechnerische Nachweise
- Entwurfserläuterungen
- Verfassererklärung
- Vorprüfpläne und Datenträger mit Unterlagenverzeichnis

Was das Zeitfenster angeht, so könnte der Ablauf folgendermaßen sein:

Beschluss Durchführung des Verfahrens:	22.02.2017
Anfertigung Auslobungstext inkl. Anlagen	Ende April 2017
Vorbesprechung des Bewertungsgremiums	Anfang Mai 2017

Fertigstellung der Auslobungsunterlagen einschl. Modellbau	Ende Mai 2017
Ausgabe Unterlagen	Anfang Juli 2017
Rückfragenbeantwortung	bis 1 Wo nach Ausgabe
Abgabe der Ergebnisse Mehrfachbeauftragung	Anfang Oktober 2017
Sitzung des Bewertungsgremiums	Mitte November 2017

Gemeinderat Karl Roller bringt ein, dass bei dem 2-Stufigen Planungsvorgehen stets ein Planungsziel gegeben sein sollte um sich später nicht selbst Projekte verbaut zu haben.

Herr Bürgermeister Stoll erwähnt, dass das 2-Stufige Planungsvorgehen lediglich in der Realisierung erfolgt. Planerisch stellt dies ein Gesamtkonzept dar.

**Der Vorsitzende stellt folgende Beschlussvorschläge:**

- 1) Der Gemeinderat beauftragt die Kommunalentwicklung wie dargestellt mit der Durchführung eines zweistufigen Planungsgutachtens für die Ortsmitte Simmersfeld.
- 2) Die Kommunalentwicklung wird mit der Ausarbeitung eines Raumprogramms, entsprechend den Vorgaben der Gemeinde, beauftragt. Es ist auch darzustellen, ob die beabsichtigten Nutzungen auf den jeweiligen Bauschnitten / Flächen realisiert werden können.

Der Gemeinderat stimmt beiden Punkten einstimmig zu.

#### **7) Bebauungsplan Grubenäcker, Simmersfeld - Fünfbronn**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 grundsätzlich dem Erlass eines Bebauungsplans im Bereich Fünfbronn zugestimmt. Hintergrund ist die dortige Pferdehaltung, die durch diesen Bebauungsplan geregelt werden soll.

Mittlerweile liegen die ersten Entwürfe vor, die zwischen Antragsteller und dem Planungsbüro abgestimmt wurden. Auf die Anlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:**

1. **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Grubenäcker“ nach § 2(1) BauGB**
2. **Beschluss der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1 und 2) BauGB**
3. **Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB**
4. **Bürgerbeteiligung nach § 3 (1 und 2) BauGB**

Der Gemeinderat stimmt allen vier Punkten einstimmig zu.

#### **8) Änderung der Bebauungspläne Haus- und Kahräcker I und II hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker I und II im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

##### **1. Erfordernis und Zielsetzung der Planung**

Die Gemeinde Simmersfeld plant eine Änderung der bestehenden Bebauungspläne ‚Haus und Kahräcker I‘, am 11.08.1976 genehmigt, und zuletzt am 24.06.2002 geändert, sowie des Bebauungsplans ‚Haus und Kahräcker II‘, zuletzt geändert am 12.06.1989. Ziel der Planung ist eine Aktualisierung auf eine zeitgemäße Bauweise und Anpassung der Dachformen. Dies soll auf lange Sicht zu einer besseren Ausnutzung der bereits vorhandenen Straßen-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur führen.

Der Geltungsbereich von Haus- und Kahräcker I und II umfasst eine Fläche von ca. 12,85 h.

Für die Bebauungspläne soll eine Änderung der Dachform von der bisher festgesetzten Form des Satteldachs vorgenommen werden. Indem die zulässige Dachform um die des Pultdachs und der flach geneigten Dächer erweitert wird. Für eine städtebauliche Entwicklung, die sich in der umgebenden Bebauung einordnet, soll als Planungsinstrument in den Bebauungsplan eine Hüllkurve eingeführt werden. Diese soll sich an den schon bestehenden First- und Traufhöhen orientieren.

## 2. Voraussichtliche Anwendung des vereinfachten Verfahrens

Es handelt sich beim vorliegenden Planverfahren um eine Änderung von Bebauungsplänen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 BauGB. Die Grundzüge der Planung werden, bezüglich des Charakters der Baugebiete, nicht geändert.

Dieser Punkt gilt als Voraussetzung für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens. Da für die Änderung der Dachform die Hüllkurve, die sich an der bestehenden Umgebung orientiert, als Maßstab gilt, kann das Einfügen in die bestehende Bebauung nach § 13 Abs. 1 sichergestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann voraussichtlich abgesehen werden.

## 3. Mögliche Auswirkungen

Die Änderung der Bebauungspläne Haus- und Kahracker I und II wird eine zeitgemäße Bauweise zulassen und somit die Nachverdichtung des Baugebiets begünstigen.

Durch das vereinfachte Verfahren wird ein schnelles Vorgehen für die Umsetzung aktuell vorliegenden Bauvorhaben ermöglicht.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den Aufstellungsbeschluss nach § 13 BauGB zu fassen.  
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## 9) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat erteilte 7 Negativzeugnisse, macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch

Bei einem Kaufvertrag wurde noch kein Beschluss gefasst.

## 10) Verschiedenes/Bekanntgaben

### Holzkaufverträge,

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von zwei Holzkaufverträgen über 64,84 fm mit einem Gesamtwert von 3.605,59 € bekannt.

### Austausch Straßenbeleuchtung, Vergabe

Der Austausch der Straßenbeleuchtung in der Fünfbronner Straße und in der Dielstraße wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Alle drei haben dies getan. Mit 10.711,19 € ist die Fa. Elektro Traub aus Enzklösterle der annehmbarste Bieter.

### Beschlussvorschlag:

**Der Auftrag wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Elektro Traub, zu einem Angebotspreis von 10.711,19 € (brutto) vergeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl

**Der Vorsitzende, Bürgermeister Stoll, übergibt an den stellvertretenden Vorsitzenden Norbert Wurster und verlässt die Sitzung in den Zuschauerbereich**

In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2017 wurde der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat gewählt.

Als Stellvertreter des 1. Beisitzers wurde Herbert Roller gewählt. Herr Roller möchte aber im Wahlvorstand Beuren Mitglied sein.

Laut Gesetz kann man entweder im Gemeindewahlausschuss oder im Wahlvorstand tätig sein.

**Der stellv. Vorsitzende, Norbert Wurster, stellt den Antrag, dass Herr Frieder Waidelich anstelle von Herrn Herbert Roller die Funktion des 1. stv. Beisitzers übernimmt. Stellvertretender Schriftführer wird anstelle von Herrn Frieder Waidelich nun Herr Rainer Hartmann (Revierleiter). Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

### **Verkehrsschau**

Die Verkehrsschau findet Ende Juni 2017 statt, vorab soll ein Infoabend zum Thema Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten stattfinden.

### **Gaskonzession**

Vom Landratsamt Calw wurde mittlerweile die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung bestätigt. Die ausgearbeiteten Verträge können also unterschrieben werden. Dies wird nächste Woche erfolgen (am 02.03.17).

### **Forchenweg in Ettmannweiler**

Gemeinderat Bernd Brüstle fragt nach der Sanierung des Forchenwegs in Ettmannweiler. Herr Bürgermeister Stoll antwortet, dass die Planung bereits im Gange sei und entsprechende Mittel im Haushaltsplan eingestellt wurden.